

„Horb-Berlin-Lauf“

„Teilnahmebedingungen“

Art. 1 Organisation

Der „Horb-Berlin-Lauf“, ist als internationaler Wettkampf ausgeschrieben. Die Organisation behält sich vor, gemeldete Teilnehmer ohne weitere Begründung abzuweisen, wenn sie nach Meinung der Organisation für dieses Vorhaben nicht geeignet erscheinen.

Art. 2 Beschreibung des Wettkampfes

Der „Horb-Berlin-Lauf“ ist ein Lauf in 13 Tagesetappen. Die Wettkampfstrecke ist etwa 800 km lang. (Tagesleistung: im Schnitt: 61 km) Der Start erfolgt am Sonntag, 04. September 2011 in Horb am Neckar. Die Strecke verläuft über sechs Bundesländer. Nämlich: Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin. Der Lauf endet am Mittwoch, 16. September 2011 in Berlin. Das Umlaufen der Großstädte wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Verpflegung und Unterkunft für die Teilnehmer und Betreuer wird durch den Veranstalter sichergestellt; die Kosten hierfür sind über das Startgeld abgedeckt. Es ist den Teilnehmern und Betreuer freigestellt, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Eine Vergütung oder eine Minderung des Startgeldes/Organisationsbeitrags erfolgt allerdings nicht.

Art. 3 Teilnahmeerklärung / Haftungsausschluss

Teilnehmer und Betreuer sind verpflichtet die vorliegende „Teilnahmebedingung“ zu lesen. Der „Horb-Berlin-Lauf“ findet gemäß den Wettkampfregeln und den Zusatzbedingungen statt, denen jeder Teilnehmer unterliegt und die er im Zuge seiner Anmeldung anerkennt. Die Organisation wird sich stets auf die „Teilnahmebedingungen“ berufen. Änderungen (s. Art. 7) sind nur von Seiten der Organisation möglich und müssen von allen Betroffenen akzeptiert werden.

Mit der Teilnahme am „Horb-Berlin-Lauf“ erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an (S. Art. 21). Dies gilt auch für abhanden gekommene Werte und Gegenstände.

Mit dem Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer, dass ihm seitens des Veranstalters eine medizinische Voruntersuchung zur Abklärung eventueller gesundheitlicher Risiken ausdrücklich empfohlen wurde und dass gegen die Teilnahme am „Horb-Berlin-Lauf“ keine ärztlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer erklärt, dass er für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat, körperlich gesund ist und ihm der Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde.

Er ist ferner damit einverstanden, dass die in seiner Anmeldung genannten Daten, die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten usw.) ohne Vergütungsansprüche seinerseits genutzt werden dürfen. (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.)

Bei Nichtantreten eines Teilnehmers oder bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Organisationsbeitrages. Sonderregelungen werden in Artikel 45 beschrieben.

Art. 4 Anmeldung

Zugelassen sind alle erwachsenen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aller Nationalitäten, die den Anforderungen des vorliegenden Reglements entsprechen. Die Organisation hat jederzeit das Recht, auffällige Teilnehmer zu ihrem eigenen Schutz aus dem Rennen zu nehmen.

Der Teilnehmer muss bei der Anmeldung entsprechende Laufleistungen im Ultramarathonbereich belegen. Die Organisation entscheidet über die Teilnahme und gibt die Entscheidung umgehend bekannt.

Der Teilnehmer hat mit der Anmeldung einen Betrag über 200 Euro an die Organisation zu überweisen. Mit der Überweisung dieses Betrages ist der Teilnehmer in die Anmeldeliste aufgenommen. Eine Rückzahlung dieses Betrages erfolgt nach Ablehnung der Teilnahme am Wettkampf. Mit der Anmeldung ist ein Passbild einzureichen. Dieses kann nach Beendigung des Wettkampfes zurückgefordert werden.

Art. 5 Klasseneinteilung

Männer und Frauen werden getrennt gewertet. Eine Altersklassenwertung gibt es nicht.

Art. 6 Wettkampfprogramm

03. September 2011 Anfahrt der Teilnehmer. Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft in Horb am Neckar. Transfer An- und Abreise ist Sache der Teilnehmer. Die Organisation ist für die Verpflegung ab dem Abend vor dem Start für die Teilnehmer und ggf. Betreuer zuständig. Sonstige Verpflegung und Unterkunft bis zu diesem Zeitpunkt ist Sache des Teilnehmers.

Wichtig: Die Anreise der Teilnehmer sollte mindestens 24 Stunden vor dem Start erfolgen. Diese Zeit wird aus folgenden Gründen benötigt:

- ⇒ Registrierung und Aushändigung der Startunterlagen
- ⇒ Beziehen der Unterkunft
- ⇒ Einweisung in den Wettkampfablauf
- ⇒ Presseinformation
- ⇒ Sonstige Kontrollen

Der Start erfolgt am **04. September 2011** um 09:00 Uhr gemeinsam für alle Teilnehmer in Horb am Neckar. Zieleinlauf ist am **16. September 2011** in Berlin. Die Teilnehmer haben Gelegenheit die Nacht vom 16. auf den 17. September 2011 im Zielbereich in einer Gemeinschaftsunterkunft zu verbringen. Zusätzliche Kosten entstehen den Teilnehmern hierdurch nicht. Wer die Übernachtung in einer Privatunterkunft vorzieht, tut dies auf zusätzlich eigene Kosten. Mit dem Frühstück am 17. September 2011 endet die Zuständigkeit durch die Organisation für die Teilnehmer am „Horb-Berlin-Lauf“ und für deren Betreuer. Der weitere Aufenthalt ist Sache der Teilnehmer. Die Rückreise sollte von jedem rechtzeitig geplant werden. Die Organisation ist hierfür nicht zuständig.

Art. 7 Änderungen der Wettkampfbestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht folgender Änderungen vor:

- ⇒ Tatsächliche Streckenführung nach Art. 24
- ⇒ Änderung der täglichen Startzeit / Startordnung nach Art. 9 Ort und Ziel bei höherer Gewalt
- ⇒ Art der Unterbringung nach Art 15
- ⇒ Änderung der Abstände von Verpflegungs- und Kontrollständen nach Art 11 und 14
- ⇒ Änderungen gem. Art 29 Auszeichnungen und sonstige Leistungen der Organisation.
- ⇒ Charakter der Veranstaltung gem. Art. 3
- ⇒ Änderung der Sollzeiten gem. Art. 10

Art. 8 Identifikationsmerkmale

Jeder Teilnehmer erhält einen Satz Startnummern. Die Startnummer ist jederzeit sichtbar auf der Brust zu tragen. Sollte die Startnummer, z. B. bedingt durch Überziehen einer Jacke, nicht sichtbar sein, so ist sie auf Verlangen auszurufen oder vorzuzeigen. Dieses kann bei Verpflegungsstellen und sonstigen Kontrollen der Fall sein (Art. 11).

Art. 9 Startordnung

Der Start zur 1. Etappe erfolgt für alle Teilnehmer um 09:00 Uhr. Zu den folgenden Etappen starten die Teilnehmer in zwei Gruppen. Die schwächere Gruppe des Vortages startet in der Regel um 06:00 und die stärkere Gruppe um 07:00 Uhr. Die genaue Festsetzung der Startzeiten, z. B. aufgrund außerordentlicher Witterungsverhältnisse, behält sich die Organisation vor (s. Art. 7).

Wichtig: Die Startzeit/Gruppeneinteilung für den nächsten Tag wird täglich von der Organisation durch Aushang bekannt gegeben. Es wird im weiteren Rennverlauf von Fall zu Fall entschieden, ob und wie die Regelung der unterschiedlichen Starts eingehalten wird. Die Gruppen werden am Vorabend festgelegt. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen in einer anderen Gruppe, als der von der Organisation festgelegt starten wollen, so ist dieses umgehend zu melden. Ein Anspruch für den Start in der anderen Gruppe besteht nicht! Am letzten Wettkampftag wird voraussichtlich in DREI Gruppen gestartet.

Art. 10 Etappensollzeiten

Die zu laufende Mindestgeschwindigkeit (inklusive Pausen) beträgt 6 km/h. Im Mittel stehen also 10 Minuten je km zur Verfügung. Teilnehmer die in der vorgeschriebenen Zeit nicht das Etappenziel erreichen, werden von der weiteren offiziellen Wertung ausgeschlossen. Es kann eine Toleranzzeit aus den unterschiedlichsten Gründen von der Organisation eingeräumt werden. Dies kann der Fall sein, wenn ein Teilnehmer an einem Tag starke Probleme hat und es abzusehen ist, dass er am nächsten Tag wieder die vorgeschriebene Mindestlaufzeit zu schaffen vermag. Auch im Fall sehr schwierig zu bewältigender Streckenteile kann u. U. so entschieden werden. Hier hat die Organisation volle Handlungsfreiheit. Bei mehrmaligem Überschreiten der Sollzeit, die auf Erschöpfung zurückzuführen ist, muss ein klärendes Gespräch zwischen Organisation und Teilnehmer geführt werden.

Art. 11 Kontrollstellen

Jede Verpflegungsstelle ist auch Kontrollstelle. Es wird das Tragen der Startnummer, die Vollzähligkeit und der Zustand der Teilnehmer kontrolliert. Weitere Kontrollstellen behält sich die Organisation vor Ort vor (s. Art. 7 + 8)

Art. 12 Etappenziel

Im Etappenziel erfolgt die Zeitnahme der jeweiligen Etappe für jeden Teilnehmer. Die täglichen Ergebnisse werden unmittelbar nach Einlauf des letzten Teilnehmers sichtbar zur Einsichtnahme ausgehängt. Ein Einspruch hat spätestens 30 Minuten nach dem Aushang zu erfolgen. Der Einspruch kann aber auch durch einen Betreuer bzw. Helfer geltend gemacht werden. Es erfolgt ab dem zweiten Tag eine Addition der Etappenzeiten.

Art. 13 Platz für Logos der Sponsoren

Außerhalb der von der Organisation reservierten Flächen, kann der Teilnehmer Logos seines Sponsors tragen (auf dem T-Shirt, Hose, Socken usw.) Der Veranstalter behält sich jedoch vor, folgende Werbung und Aufschriften auf der Laufkleidung zu untersagen: Verbotene Gesellschaften; Aufdrucke, die das Ansehen der Veranstaltung in Frage stellen; Aufdrucke, die gegen Sitte und Anstand verstoßen oder das Ehrgefühl verletzen. Der Teilnehmer hat die Entscheidung der Organisation ohne Begründung zu akzeptieren.

Art. 14 Streckenversorgung

Die Versorgungsstände stehen in Abhängigkeit von der Verkehrslage, in einem Abstand von 8 bis 12 Kilometern. (s. Art. 7). Das Verpflegungsangebot variiert und muss den Gegebenheiten angepasst werden. Die Organisation ist bemüht, die Teilnehmer ausreichend zu versorgen. Zusatzversorgung mit spezieller Nahrung und Getränken ist Sache der Teilnehmer. Es ist den Teilnehmern freigestellt, hierfür Geschäfte an der Strecke aufzusuchen. Ein Abweichen von der Strecke ist aber nicht zulässig.

Es werden auf der Strecke verschiedene Getränke angeboten. Eine durchgehende Versorgung mit isotonischen Getränken kann nicht garantiert werden. Zusatzstoffe wie Mg und Fe sollten die Teilnehmer/innen mitführen. Die angebotene Nahrung

besteht im wesentlichen aus Brot/Brötchen, Butterkeksen, saisonbedingtem Obst, Salzgebäck usw. Die Betreuer der Versorgungsstände sind bemüht, den Wünschen der Teilnehmer gerecht zu werden. Es ist aber unmöglich, auf alle individuelle Wünsche einzugehen. Es kann unter Umständen nicht jeder Versorgungspunkt personell besetzt werden. An unbesetzten Versorgungspunkten ist die Verpflegung selbst zu entnehmen, wobei Rücksichtnahme auf nachfolgende Läufer vorausgesetzt wird.

Art. 15 Unterbringung

1. Die Unterbringung der Teilnehmer und Betreuer, sowie der Betreuer erfolgt in der Regel in Turnhallen und Gemeinderäumen. Eine Unterkunft in einem selbstgesuchten Hotel oder ähnlichem ist den Teilnehmern und Betreuern freigestellt und erfolgt auf eigene Kosten. Eine Verrechnung zur gezahlten Unterkunft und Verpflegung durch den Veranstalter ist nicht möglich. Eigene Wohnmobile etc. dürfen natürlich für die Übernachtung genutzt werden. Die Höhe der Startgebühr bleibt davon unberührt. Die Teilnehmer werden rechtzeitig über die Versorgungsunterkünfte informiert. Aus dieser Information geht auch die Größe der Turnhalle hervor.

2. Jeder Teilnehmer ggf. Betreuer/Begleiter **MUSS** Schlafsack, Isoliermatte oder Luftmatratze dabei haben. Die Schlafunterlage darf **NICHT** breiter als 80 cm sein! Als **Schlafsack** ist **kein aufgerolltes Federbett** gemeint! Der Transportraum ist eingeschränkt, (s. Art. 7). Von einer Campingliege ist unbedingt abzusehen; diese wird in den Organisationsfahrzeugen **NICHT** transportiert.

3. Es ist den Teilnehmern ausdrücklich untersagt in den Organisationsfahrzeugen zu nächtigen. Es muss auch hingenommen werden, dass der Schlafplatz nicht immer in ausreichender Größe angeboten werden kann. Hier heißt es dann: **ZUSAMMENRÜCKEN!**

Art. 16 Ausrüstung / Gepäck

Jedem Teilnehmer steht es frei, was er an Ausrüstung mit sich führt. Es muss aber der Transportraum berücksichtigt werden. Es dürfen nicht mehr als drei Gepäckstücke mitgeführt werden. Das Gepäck darf das Gesamtgewicht von etwa **30 kg** **NICHT** überschreiten. Gewichtsüberschreitungen werden mit 0,50 Euro pro kg und pro Tag berechnet. Z.B. lassen 3 kg Übergewicht eine zusätzliche Gebühr von 25,50 Euro fällig werden. Die Organisation schlägt in der Homepage www.ischulze.de oder www.deutschlandlauf.com vor, was mitgeführt werden kann. Dieses sind aber nur Empfehlungen der Organisation, die auf eigene Erfahrungen als Ultralangstreckenläufer zurückgreifen. Bei der Zusammenstellung der Ausrüstung sollten unbedingt die klimatischen Verhältnisse im September bedacht werden. Es kann an einigen Tagen schon sehr frisch werden.

Art. 17 Medizinische Versorgung

Der Veranstalter ist um eine ordentliche Sanitätsversorgung bemüht. Ein Arzt kann im Bedarfsfalle in den Etappenzielen konsultiert werden. **WICHTIG:** Salben, Kühlpacks und Bandagen muss der Teilnehmer selbst erbringen und werden durch die Organisation nicht zur Verfügung gestellt. Es wird angestrebt, dass mindestens ein Sanitäter den „Horb-Berlin-Lauf“ begleitet! Es ist **DRINGEND** anzuraten, dass jeder Teilnehmer ausreichend Kühlpacks mit sich führt. Sollte es erforderlich sein, dass Salben, Kühlpacks oder ähnliches für den Teilnehmer gekauft werden müssen, so ist dieses an den Einkäufer (Einkauf übernimmt **NUR** der Sanitäter) selbst zu zahlen.

Art. 18 Klima und Streckenbelag

Es wird im September unter Umständen schon recht kühl. Dieses sollte bei der Auswahl der Ausrüstung unbedingt berücksichtigt werden. Es sollte aber auch Regenwetter und sonstige Unwetter in Betracht gezogen werden. Gelaufen wird auf Landstraßen, Nebenstraßen und Feldwegen. Es gibt auch größere Passagen, wo durch Städte gelaufen wird. Das Schuhzeug sollte entsprechend ausgewählt werden. Ein reiner Wettkampfschuh ist nicht anzuraten. Es sollten, gut eingelaufene und stabile Trainingsschuhe vorgezogen werden.

Art. 19 Reinigung der persönlichen Wäsche

In größeren Städten stehen eventuell Waschsaloons zur Verfügung. Vorschlag der Organisation: Die Wäsche kann beim Duschen anbehalten werden und wird anschließend im Freien oder in entsprechenden Räumlichkeiten getrocknet. Die Reinigung und Pflege der Wäsche ist den Teilnehmern selbst überlassen. Hier verfährt der Veranstalter nach Vorbild der Transkontinentalläufe in Amerika und Australien, sowie dem „TE-FR 2003“ und „TE-FR 2009“. Dieses Verfahren hatte sich auch bei den vorangegangenen sechs „DL“ bewährt.

Art. 20 Telefonieren und Faxen

Benutzer von Mobiltelefonen müssen damit rechnen, dass nicht überall ein ordentlicher Empfang möglich ist. Gespräche in den Heimatort sind dann von Telefonzellen auf der Strecke zu führen. Angehörige der Teilnehmer werden gebeten, den Veranstalter auf dessen Mobiltelefon nur im äußersten Notfall anzurufen. Briefe und Päckchen müssen an die vorgegebenen Adressen geschickt werden. Diese werden den Teilnehmern wenige Wochen vor dem Start in einer Schlussinformation mitgeteilt. Der Veranstalter ist für Nachsendungen nicht zuständig. Es muss von den Teilnehmern hingenommen werden, dass ihn eine Sendung verpasst hat. Postämter und weitere Einrichtungen verfügen in der Regel über Faxgeräte. Von der Organisation werden in keiner Situation Faxe, Briefe oder Pakete zur Weiterleitung angenommen. Es wird von der Organisation angestrebt, dass eine Möglichkeit zur E- Mail- Kommunikation geschaffen wird. Die Mobiltelefone der Organisation werden nicht für Interviews und Heimatgespräche zur Verfügung gestellt. Wenn kein eigenes Mobiltelefon zur Hand ist, so muss auf ein öffentliches Telefon oder auf ein Mobiltelefon eines Kollegen zurückgegriffen werden.

Art. 21 Versicherung / Datenschutz

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter wird darüber hinaus eine „Haftpflichtversicherung“ abschließen. Sie sollten sich bei ihrer Krankenkasse auch über weitere Leistungen in der Krankenversicherung informieren. Die AOK- oder entsprechende Versicherungskarte sollte dringend mitgeführt werden. Jeder Teilnehmer startet mit der Kenntnis aller Risiken. Er entlastet die Organisation von jeder Verantwortung im Falle von Schwächezuständen, Unfällen oder schlechtem Gesundheitszustand generell. Es ist auch eine private **Reisekostenversicherung** anzuraten.

Informationen über eine Reiserücktrittversicherung werden den Teilnehmern an anderer Stelle bekannt gemacht. Der Veranstalter leistet hierbei Hilfestellung. Jeder Teilnehmer, Betreuer und Etappenläufer muss vor dem Start eine „Verzichtserklärung und Haftungsfreistellung“ unterschreiben. Ohne Unterschrift ist **KEIN** Start möglich. (s. Art. 3, Abs. 2)

Art. 22 Hilfe durch Dritte

Die Hilfe durch **DRITTE** ist untersagt und wird nach der 3. Ermahnung mit der Disqualifikation geahndet. Teilnehmer, die durch Läufer unterwegs begleitet werden, haben diese darauf hinzuweisen. Ausgenommen sind selbstverständlich kurze Begleitungen durch Laufgruppen in den Städten, was nicht zu verhindern ist. Siehe hierzu auch Artikel 40. Als schwerer Verstoß gilt, wenn sich ein Teilnehmer in ein Auto setzt und nach einer unbestimmten Fahrt wieder den Wettkampf aufnehmen will. Dies hat ohne weitere Ermahnung die Annullierung der laufenden Etappe und den sofortigen Ausschluss aus der weiteren offiziellen Wertung zur Folge. (s. Artikel 33). Das Rennen kann am nächsten Tag **AUSSER KONKURRENZ** fortgesetzt werden.

Art. 23 Aussteigen aus dem Wettkampf

Wenn ein Teilnehmer aussteigt, so hat er dieses sofort der Organisation zu melden. Er hat aber auch die Möglichkeit einen Tag oder mehr auszusetzen und kann dann den Wettkampf außer Konkurrenz fortsetzen. Die Etappen müssen unbedingt zu Ende gelaufen werden. Im Ziel bekommt er eine entsprechende Auszeichnung über die erbrachte Leistung. In der übrigen Zeit wird der ausgestiegene Teilnehmer gebeten, sich der Organisation zur Verfügung zu stellen. Ansonsten wird er als Betreuer ohne Fahrzeug gewertet und muss den entsprechenden Organisationsbeitrag, wie in Artikel 32 beschrieben, zahlen. Es ist dem ausgestiegenen Teilnehmer selbst überlassen, ob er vor Ort bleibt oder die Heimreise antritt. In diesem Falle wird er von der Organisation an einem geeigneten Ort abgesetzt. Eine Vergütung des Startgeldes erfolgt nicht. Den Ort legt der Teilnehmer in Übereinstimmung mit der Organisation fest. Weitere Regelung für ausgestiegene Teilnehmer: Wenn weitere Etappen gelaufen werden, dann werden nur **VOLLE** Etappen gewertet. Der Teilnehmer hat auch die Möglichkeit, sich die Etappen mit einem anderen Teilnehmer zu teilen, indem eine im Auto fährt und der läuft. Dieses kann dann im Wechsel geschehen. Es wird hier allerdings **KEINE** Wertung vom Zeitnehmer vorgenommen!

Art. 24 Streckenmarkierung / Streckenführung

Die Teilnehmer müssen sich an den vorgegebenen Streckenverlauf halten. Die Strecke ist durch Kreidepfeile, Aufkleber und Schilder gekennzeichnet. Es ist immer wieder Polizei vor Ort. Den Weisungen der Beamten ist Folge zu leisten, siehe auch Art. 7. Die Veranstaltung unterliegt der Erlaubnis der zuständigen Vollzugsbehörden der einzelnen Gemeinden und Länder. Gemäß dieser Verordnungen kann/muss der Veranstalter zum Teil eigene Streckensicherungsposten stellen. Diese sind jedoch darauf hinzuweisen, dass sie den Weisungen der zuständigen Polizei Folge zu leisten haben. (s. Art. 33). Sie haben keine hoheitlichen Befugnisse! Ein Abweichen der Strecke zum eigenen Vorteil des Teilnehmers geht mit der Disqualifikation einher. Sollte sich ein Teilnehmer verlaufen haben, so kann er von einem Organisationsfahrzeug zum Ausgangspunkt zurückgefahren werden. Ein Ausgleich zum gelaufenen Umweg erfolgt nicht. Die Organisation behält sich vor, den Streckenverlauf jederzeit zu ändern, wenn dieses nach Maßgabe der Organisation erforderlich ist (s. Art.7).

Art. 25 Hygiene

Nach einem langen Lauf ist man bestrebt sich unter eine Dusche zu stellen. Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit eine warme Dusche verfügbar ist. Dieses betrifft leider oftmals relativ spät eintreffende Läufer. Die schnelleren Läufer werden von der Organisation daher um Rücksicht gegenüber den nachkommenden Läufern gebeten. **Daher:** Das Wäschewaschen sollte in jedem Falle hinten anstehen! (s. Art. 19)

Art. 26 Streckenbeschreibung / Teilnehmerbesprechung (Meeting)

Jedem Teilnehmer wird täglich eine Streckenbeschreibung in handlicher Form ausgehändigt. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, erfolgt am Abend eine „Teilnehmer - und Betreuerbesprechung“ (Neudeutsch: Meeting), auf der eine Rückschau auf die abgelauenen Etappe und eine Einweisung in die nächste Etappe gegeben werden. Die Teilnahme hierzu ist Pflicht. Teilnehmer, die aus triftigen Gründen hieran nicht teilnehmen können, müssen sich bei der Organisation abmelden. Es ist ihnen dann überlassen, dass sie sich ihre Informationen von anderen Teilnehmern/Betreuern einholen. Eine umfassende Streckenbeschreibung erhalten die Teilnehmer außerdem im Internet auf der bekannten Webseite.

Art. 27 Empfohlene Ausrüstungsgegenstände

Die Teilnehmer finden in der Homepage unter www.ischulze.de oder www.deutschlandlauf.com eine Aufstellung, wie die Ausrüstung aussehen könnte. Diese soll selbstverständlich nur eine Hilfe sein.

Art. 28 Anmeldevoraussetzungen

(S. Art. 4) Die Daten werden vom Veranstalter vertraulich behandelt. Auch ein Besuch beim Zahnarzt ist dringend anzuraten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Unfallversicherung der Teilnehmer ist empfehlenswert. Der Veranstalter kann den Gesundheitszustand der gemeldeten Teilnehmer nicht selbst überprüfen (s. Art. 4).

Anmeldungen und weitere Informationen:

Ingo Schulze

Hauptstraße 52 in 72160 Horb - Nordstetten

Tel: 0049 (0) 7451 / 4615 **Fax:** 0049 (0) 7451 / 62 47 56 **Mobil:** 0171 / 42 51 435 **Email:** ultralauft@ischulze.de

Internet : www.ischulze.de oder www.deutschlandlauf.com

Art. 29 Auszeichnungen und sonstige Leistungen der Veranstalter

- ⇒ Auszeichnungen für die ersten SECHS Männer und DREI Frauen im Gesamtzieleinlauf,
- ⇒ Pokal für jeden Teilnehmer in der offiziellen Wertung.
- ⇒ Erinnerungsgabe für jeden Teilnehmer und Betreuer im Ziel
- ⇒ T-Shirt

⇒ Morgen- und Abendverpflegung, Unterkunft und Streckenverpflegung, siehe auch Art. 7

Art. 30 Anmeldeschluss / Annullierung der Anmeldung

(1) Anmeldungen werden nach sorgfältiger Prüfung und in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Startplätzen bis zum **01. Mai 2011** entgegengenommen. Mit der Annahme der Anmeldung wird sofort eine Anzahlung von 200,- Euro fällig. Erst nach Eingang der Anzahlung wird der Angemeldete ggf. als Teilnehmer geführt.

(2) Akzeptierte Anmeldungen, die die Zahl der Startplätze übersteigen, werden zunächst auf eine Warteliste registriert. Dabei wird die Reihenfolge der Anmeldungseingänge berücksichtigt.

(3) Bei Rücktritt von Teilnehmern vor dem 01. Mai 2011 oder von Wartelistenkandidaten vor dem 03. September 2011 werden 50,- Euro der bis dahin eingezahlten Summe als Rücktrittskosten einbehalten. Wartelistenkandidaten, für die kein Startplatz frei wird, erhalten ihre gesamte Anzahlung zurück.

(4) Die Startgebühr in Höhe von 1.080,- Euro muss von jedem Teilnehmer bis spätestens 31. Mai 2011 auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Andernfalls kann der Betreffende nach Rücksprache als Zurückgetretener gewertet werden.

⇒	Bei einer Annullierung mit Stichtag:	01.06.2011	wird der Betrag zu 60 % zurückgezahlt
⇒	Bei einer Annullierung mit Stichtag:	01.07.2011	wird der Betrag zu 50 % zurückgezahlt
⇒	Bei einer Annullierung mit Stichtag:	15.07.2011	wird der Betrag zu 30 % zurückgezahlt
⇒	Bei einer Annullierung mit Stichtag:	15.08.2011	Besteht keinerlei Anspruch auf Rückzahlung

Art. 31 Startgebühr / Zahlungsweise

Die Startgebühr beträgt **1.080 €**. Mit der Anmeldung sind **200 €** auf unten stehendes Konto zu überweisen. Die Restsumme muss spätestens zum **31. Mai 2011** eingezahlt sein. Nach diesem Datum wird eine Nachmeldegebühr von 100 € berechnet. Sollte ein Teilnehmer von vornherein die Absicht haben, nur einige Etappen laufen zu wollen, so zahlt er 55 € pro Tag. (Übernachtung, Frühstück und Abendverpflegung) Der Rück- oder Weitertransfer, ist auch hier, Sache des Teilnehmers. Es wird keinem Teilnehmer das Startgeld erlassen oder ermäßigt. Es sei denn, dass eine entsprechende Gegenleistung erbracht wird, die es erlaubt, hier eine Aufrechnung vorzunehmen. Ab der 6. Etappe muss der Gesamtbetrag 1.080 € geleistet werden.

Einzahlungen:

Kreissparkasse Freudenstadt / Horb
Adresse: Dammstrasse 1 in 72160 Horb am Neckar
Konto: 553 760
BLZ: 642 510 60
IBAN-Code: DE15642510600000553760
SWIFT-Code: BICSOLADES1FDS

Art. 32 Betreuer/innen / Fahrzeuge

Stellt ein Betreuer sich und sein Fahrzeug während des Unternehmens überwiegend der Organisation zur Verfügung, so ist für seine Unterbringung und Verpflegung kostenlos gesorgt. Dieses ist dem Veranstalter für die weitere Disposition umgehend zu melden, siehe auch Art. 42. Persönliche Betreuer/innen der Teilnehmer/innen, die nicht der Organisation zur Verfügung stehen, zahlen **35 €** pro Tag für Verpflegung und Übernachtung. Gesamtzeit: **490 €**. Eine weitere Aufrechnung, nur Schlafen oder nur Verpflegung ist nicht möglich. Betreuer von Teilnehmern die kein Fahrzeug in die Organisation einbringen, aber der Organisation als Streckenposten zur Verfügung stehen, müssen einen Kostensatz von täglich **20,00 €** erbringen. Für die gesamte Zeit daher **280,00 €**.

Art. 33 Disqualifikation

Eine Disqualifikation erfolgt bei groben Verstößen, durch die der Zusammenhalt der Gemeinschaft gefährdet wird. Das sind zum Beispiel: beleidigende Äußerungen oder Handgreiflichkeiten gegenüber anderen Teilnehmern, Betreuern, fremden Hilfskräften und sonstigen Personen sowie Äußerungen und Verhalten, die dem Ansehen der Veranstaltung schaden. Dazu gehören auch grobe Abweichungen von der Laufstrecke, das Mitfahren in einem Fahrzeug während des Rennens, das Nichtbefolgen von Anweisungen eigener und fremder Helfer (Polizei, Sportvereine, Ordnungskräfte) (s. Art. 22 u. 24).

Artikel 34 Umwelt / Verpflegungsstände

Die Organisation wird peinlichst darauf achten, dass die Umwelt durch die Teilnehmer nicht zusätzlich belastet wird. Jeder Teilnehmer bekommt mit der Ausgabe der Startunterlagen **ZWEI TELESKOPBECHER, 0150 Ltr.** ausgehändigt. Das Auffüllen der eigenen Trinkflaschen wird durch die Betreuer vor Ort vorgenommen. Die Aufnahme sonstiger Getränke erfolgt mit den TELESKOPBECHERN. Hat jemand seinen Becher nicht zur Hand, so kann er einen Hartplastikbecher vom Betreuerpersonal erhalten. Dieser wird dann vor Ort für den nächsten Läufer ausgespült. Sonstige Gegenstände, derer sich der Teilnehmer entledigen möchte, muss er an der Verpflegungsstelle belassen. Zur Müllvermeidung hat jeder Teilnehmer **eigenes Besteck und Geschirr** mitzuführen. Im Etappenziel werden Getränke in einem großen Behälter zur Verfügung gestellt. Die Einnahme des Getränks erfolgt stets mit **EIGENEM Becher**.

Information: Es werden etwa 80 bis 90 Verpflegungsstände vorhanden sein!

Art. 35 Presse + Teilnehmerinformation

Für die Pressearbeit ist es für die Organisation erleichternd, wenn sie entsprechende Informationen über die Teilnehmer verfügt. Den Teilnehmern geht nach der Anmeldung ein Fragebogen zu, der möglichst sorgfältig ausgefüllt werden sollte. Dieser Fragebogen dient der Pressearbeit. Der aktuelle Stand kann im Internet unter www.ischulze.de oder www.deutschlandlauf.com abgerufen werden. Bitte der Anmeldung auch unbedingt ein **Foto** und einen **läuferischen Lebenslauf** beifügen!

Art. 36 Zeitmessung + Ergebnisliste

Diese erfolgt in Stunden, Minuten und Sekunden. Ab dem zweiten Tag erfolgt eine Addition der Zeiten. Ergebnislisten werden während des Rennens grundsätzlich nicht ausgegeben! Es wird darum gebeten, dass von Anfragen an den Teilnehmer Abstand genommen wird. Die tägliche Ergebnisliste hängt **nur zur Einsicht** aus.

Art. 37 Ausgabe der Ausschreibungen und sonstige Informationen

Diese erfolgen in Deutsch und in Englisch. Siehe auch www.ischulze.de oder www.deutschlandlauf.com

Art. 38 Verbindung zur Organisation

Auf der Startnummer steht die Mobil- Nr. des Organisations. Hier: **Ingo Schulze 0171 / 42 51 435**. Diese ist wichtig für den Teilnehmer, der vom Weg abgekommen ist und die Verbindung zur Organisation benötigt. Die Teilnehmer müssen ständig einen Betrag von mindestens 20 Euro bei sich tragen. Es liegt auch im eigenen Interesse des Teilnehmers und wird daher von der Organisation nicht überprüft.

Art. 39 Versorgungsdepots und Betreuung

Ein „X“ auf die Straße bedeutet, dass hier ein Versorgungspunkt eingerichtet ist, welcher nicht personell besetzt ist. Von diesem Depot sollten nur Teilnehmer Gebrauch machen, die über keinen persönlichen Betreuer verfügen. Die persönlichen Betreuer dürfen auch an diesen Punkten ihren Athleten betreuen und versorgen. Eine zeitliche Rundum-Betreuung ist aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zulässig. Eine Begleitung der Teilnehmer durch Fahrräder, Begleitfahrzeuge oder Betreuer außerhalb der offiziellen Verpflegungsstellen führt nach dreimaliger Verwarnung zum Ausschluss aus dem weiteren Rennens (s. Art. 22).

Art. 40 Etappenläufer

Es werden beim „Horb-Berlin-Lauf“ auch Etappenläufer zugelassen. Das tägliche Startgeld von **55 Euro** kann auch vor Ort an den Veranstalter entrichtet werden. (s. Art. 31). Das Startgeld beinhaltet: Frühstück, Streckenverpflegung, Abendessen, Übernachtung und ein Sachgeschenk, welches an „Horb-Berlin-Lauf“ erinnern soll. Etappenläufer kommen nicht in die Zeitnahme. Es wird ihnen lediglich eine Urkunde über die erbrachte Kilometerleistung ausgehändigt. Es soll mit dieser Regelung verhindert werden, dass hier ein weiterer Wettkampf ausgetragen wird und dadurch der Rhythmus der „Horb-Berlin-Lauf“ gefährdet wird. Etappenläufer starten grundsätzlich in der zweiten Gruppe. Ausnahmen werden nur von der Organisation genehmigt. Die **Urkunde** muss nach dem Rennen beim Veranstalter angefordert werden und geht dem Etappenläufer **NICHT automatisch** zu.

Art. 41 Haftung für private Betreuerfahrzeuge

Die Mitnahme privater Pkws, Wohnwagen und Wohnmobile geschieht auf eigene Gefahr.

- ⇒ Bei Ausfall des Fahrzeuges kann von der Organisation nur bedingt Hilfe geleistet werden.
- ⇒ Fahrzeugschäden und Folgeschäden können vom Veranstalter **NICHT** übernommen werden.
- ⇒ Der Fahrzeughalter muss daher in **Eigenregie** für Hilfe sorgen.

Art. 42 Fahrzeuge

Fahrer welche **KEINEN** Athleten auf der Strecke haben, bekommen die Unterhaltskosten in einem Pauschalbetrag ausgezahlt. Fahrer von Teilnehmern, die der Organisation zur Verfügung stehen, haben die Verpflegung und Unterkunft frei (siehe Artikel 32). Eine Auflistung der Ausrüstungsgegenstände, die mitgeführt werden sollten, bekommen die Fahrer rechtzeitig zugestellt. Die Liste ist lediglich eine Empfehlung. Die Begleitfahrzeuge der Teilnehmer unterstehen in der Regel der Organisation als Streckenhelfer. Die Versorgung durch Betreuer ist nur an den vorgegebenen Versorgungspunkten zulässig. Sollte die Organisation wegen extremer Wetterbedingungen anders entscheiden, so wird dieses an die Helfer und Betreuer weitergegeben.

Art. 43 Pressearbeit

Es sollte nicht verwunderlich sein, dass immer wieder Pressevertreter vor Ort sind. Es ist daher für die Organisation wichtig, dass von jedem Teilnehmer genügend Informationsmaterial zur Verfügung steht.

Art. 43 Anmeldeschluss / Rückzahlung der Anmeldegebühr

Anmeldeschluss ist der 30. Mai 2011. Später eingehende Meldungen sind nur nach telefonischer Rücksprache und sofortiger Einzahlung des Startgeldes und einer Nachmeldegebühr in Höhe von 100 € in einer Summe von 1.180 € möglich.

Art. 45 Abbruch der Veranstaltung

Die Veranstaltung kann bei Eintritt einer Naturkatastrophe wie Überschwemmung, Großbrand, Erdbeben usw. abgebrochen werden. Zu dieser Entscheidung werden die Teilnehmer befragt, falls nicht bereits ein Startverbot seitens der Behörden besteht.

Der Teilnehmer bekommt Anteile des Startgeldes wie folgt zurück:

Vom Betrag über 1.080 Euro wird in jedem Falle ein Sockelbetrag von 300 Euro einbehalten. Der Restbetrag über 780 Euro wird durch 13 Tage geteilt, was einen Tagessatz von 60,00 Euro entspricht. Für jeden nicht gelaufenen Tag erhält der Teilnehmer 60,00 Euro zurück. **Beispiel:** Der Lauf wird aus oben angegebenem Anlass nach dem 4. Tag abgebrochen, so erhält jeder Teilnehmer 9/13tel zurück, was einem Betrag von 540,00 Euro entsprechen würde.

Art. 46 Läuferbeirat

Mit der Einweisung in den Rennverlauf wird auch ein „Läuferbeirat“ vom Veranstalter vorgeschlagen und benannt. Dieser unterstützt die Organisation bei außerordentlichen Problemen, die Einfluss auf das Renngeschehen haben. Zum Beispiel Disqualifikation eines Teilnehmers usw. Der „Läuferbeirat“ besteht aus FÜNF Personen. Dazu gehören zwei Läufer und eine Läuferin, ein Betreuer und der Organisator. Die Entscheidung dieses Gremiums ist bindend. Geht es um eine

Entscheidung über eine Person aus dem „Läuferbeirat“, so ist für die Abstimmung die fragliche Person entsprechend zu ersetzen.

Art. 47 Doping

Der „Horb-Berlin-Lauf“ wird als Sportveranstaltung nicht über einen nationalen oder internationalen Verband organisiert. Gleichwohl besteht der Veranstalter des „Horb-Berlin-Lauf“ darauf, dass sich jeder Teilnehmer an die international geltende Antidopingregel hält. Hierzu ist vor dem Start zum „Horb-Berlin-Lauf“ von jedem Teilnehmer eine entsprechend vorbereitete Verpflichtungserklärung beim Veranstalter zu unterschreiben. Während des Wettkampfes wird jeder festgestellte Verstoß gegen o.a. Regel mit der sofortigen Disqualifikation geahndet. Der Teilnehmer hat unverzüglich die Heimreise anzutreten.

Art. 48 Haustiere

Hunde und Katzen werden beim „Horb-Berlin-Lauf“ nicht geduldet. Auch nicht im eigenen Wohnmobil.

Zur Erinnerung aller genannten Organisationsbeiträge:

Startgeld	1.080 Euro	1,35 € mal 800 km
Startgeld für Etappenläufer	pro Etappe 55 €	höchstens 6 Tage
Nachmeldegebühr	100 €	ab 01.06.2011
Beitrag für Betreuer/innen ohne Fahrzeug	pro Tag 20 Euro	280 Euro für 14 Tage
Begleitpersonen die nicht der Organisation zur Verfügung stehen	pro Tag 35 Euro	490 Euro für 14 Tage
Beitrag für Betreuer/innen mit Kfz, der Organisation unterstellt	0 Euro	
Einbehaltene Gebühr bei rechtzeitiger Abmeldung	50 Euro	vor dem 31.05.2011
Anzahlung	200 Euro	bis 31.05.2011

Anmeldungen und weitere Informationen:

Veranstalter: **Ingo Schulze**
Straße: Hauptstrasse 52
Wohnort: 72160 Horb - Nordstetten
Tel: 0049 (0) 7451 / 4615
Fax: 0049 (0) 62 47 56
Mobil: 0171 / 42 51 435
Email: ultralaut@ischulze.de
Internet : www.ischulze.de oder www.deutschlandlauf.com

Ingo Schulze, Rennleiter
Horb, 17. Mai 2010

Gerichtsstand: Horb am Neckar

Weitere Änderungen möglich